

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/73 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	3.0 Technische Verwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Gärtner
Datum:	10.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	21.11.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Friedhof - Grunderneuerung der Parkplatzanlage hier: Sanierungskonzeption

Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag: Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Angebote für Planungsleistungen entsprechend § 50 UVgO – Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen- einzuholen, die die Bestandserfassung und die Sanierungskonzeption als Besondere Leistungen, sowie die anschliessenden Leistungsphasen 6 – 9 beinhalten. Ziel ist, den vorhandenen Parkplatz im Bestand, d.h. ohne grundsätzliche Veränderungen der Stellplätze und Pflanzflächen, zu sanieren.

Sachdarstellung:

Der Parkplatz ist in einem sehr desolaten Zustand und muss dringend saniert werden. Im Haushalt 2023 sind hierfür Mittel in Höhe von insgesamt 265.000 EUR beantragt.

Für die Überplanung des Friedhofsareals selbst wurden inzwischen der Öffentlichkeit 2 Varianten durch das Planungsbüro Götte vorgestellt. Die beiden Varianten unterscheiden sich im Wesentlichen durch den Verlauf eines das Friedhofsgelände querenden Weges. Die Variante 2.1., welche bei der öffentlichen Präsentation einen deutlichen Zuspruch erfahren hat, tangiert gleichfalls die Fläche des bestehenden Parkplatzes:

Sofern diese Variante 2.1. in der Planung weiterverfolgt werden soll, müsste auf dem Parkplatzgelände das im Süden der Parkfläche begrenzende Pflanzbeet entfallen. Es ist zu entscheiden, ob dies bei der Planung der Parkplatzinstandsetzung bereits berücksichtigt werden soll. Die technische Verwaltung geht derzeit entsprechend der bisherigen Sachdarstellung und der Beschlusslage von einer Sanierung im Bestand aus, die keine derartigen Veränderungen berücksichtigt. Der Beschlussvorschlag folgt der bisherigen Darstellung.

Zuletzt war durch die Gremien beschlossen worden, dass Planungsleistungen –hier die Leistungsphasen 1 – 9, nicht beauftragt werden sollen. Stattdessen sollte ein Leistungsverzeichnis zur Vorbereitung der Vergabe erstellt werden.

Die Voraussetzungen zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sind nicht gegeben, da hierfür wesentliche Planungsschritte fehlen:

Der Zustand des Kanals sollte überprüft werden, da alle auf dem Parkplatz befindlichen Regeneinläufe abgesackt sind. Unter anderem müssen die Schäden an den Natursteineinfassungen erfasst werden. Gegebenenfalls sind Vermessungsarbeiten notwendig, sofern durch das Büro Götte keine DXF Zeichnung übergeben werden kann. Die Schäden müssen erfasst und bewertet werden und daraus ist eine Sanierungskonzeption abzuleiten und abzustimmen.

Entgegen der früheren Empfehlung ist eine Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 9 nicht zielführend und nicht notwendig. Die Angebotseinholung für Planungsleistungen im Bereich „Besondere Leistungen“ sowie der Leistungsphasen 6 – 9 ist eher zutreffend und wird zu einem wirtschaftlicheren Ergebnis führen. Zur Angebotseinholung wird die technische Verwaltung eine entsprechende Aufgabenstellung formulieren.

Die Kapazitäten des Fachbereichs 3, diese Aufgaben selbst zu übernehmen, sind derzeit und auch in absehbarer Zeit durch unbesetzte Stellen und durch einzuplanende Zeiten zur Einarbeitung von neuem Personal, nicht vorhanden.

Finanzierung:

Für die Phase der Angebotseinholung laut Beschlussvorschlag entstehen keine Kosten.